

17.12.90

EG - In - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat zum elektronischen Datenaustausch (EDI) über
Telematikdienste

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Durchführung der
zweiten Phase des Programms TEDIS (Trade Electronic Data
Interchange Systems)

KOM(90) 475 endg.; Ratsdok. 10311/90

KEP-AE-Nr.: 903282

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 17. Dezember 1990 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 23. November 1990 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt eine möglichst baldige Beschlußfassung durch den Rat an.

BEGRÜNDUNG

Der ungehinderte Informations- und Datenfluß in der Wirtschaft und zwischen den Mitgliedstaaten ist eine unabdingbare Voraussetzung für den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen sowie für die Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen privaten und/oder öffentlichen Unternehmen auf europäischer Ebene.

Ausgehend von den Ergebnissen der ersten Phase des Programms TEDIS⁽¹⁾ konnten die notwendigen Leitlinien für die Fortsetzung der bereits durchgeführten Aktionen und für deren Ausbau definiert werden.

In der vorliegenden Mitteilung werden Ziele und Inhalt der zweiten Phase des Programms TEDIS beschrieben, mit der die erste Programmphase fortgeschrieben wird: aufbauend auf ihren Ergebnissen werden die bereits durchgeführten Arbeiten vertieft und der Tätigkeitsbereich ausgeweitet.

Die zweite Phase des Programms TEDIS soll insbesondere sicherstellen, daß

- die Einrichtung von Systemen für den elektronischen Datenaustausch (EDI) in der Gemeinschaft optimal verläuft,
- die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die für diese Optimierung auf Gemeinschaftsebene erforderlich sind.

Der vorliegenden Mitteilung an den Rat ist ein Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Durchführung der zweiten Phase des Programms TEDIS zum elektronischen Datenaustausch (EDI) über Telematikdienste beigelegt.

(1) Beschluß 87/499/EWG - ABl. Nr. L 285 vom 8.10.1987
Tätigkeitsbericht: Dok. KOM(90)361 endg. vom 25.07.1990

INHALT

Zusammenfassung der Mitteilung

EINLEITUNG: Bedeutung von EDI für den Raum ohne Binnengrenzen

A. RÜCKBLICK

- Vorgeschichte
- Erste Phase (1988-1989) des Programms TEDIS
- Arbeitsbereiche

B. ZIELE DER ZWEITEN PHASE DES PROGRAMMS TEDIS

C. INHALT DER ZWEITEN PHASE DES PROGRAMMS TEDIS

- Integration
 - * Normung der EDI-Nachrichten
 - * Spezifische Erfordernisse des EDI im Bereich der Telekommunikation
 - * Rechtliche Aspekte von EDI
 - * Sicherheit der EDI-Nachrichten
 - * Sektorale und sektorübergreifende EDI-Vorhaben
- Auswirkung von EDI auf die Unternehmensführung / Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von EDI
- Sensibilisierung

ZUSAMMENFASSUNG DER MITTEILUNG

Die erste Phase des Programms TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) geht auf die Jahre 1988 und 1989 zurück. Der vollständige Tätigkeitsbericht über diese erste Phase bildet ein separates Dokument (Dok. KOM(90)361 endg.).

Gegenstand des Programms TEDIS ist eine spezifische Kategorie des elektronischen Datenaustauschs: die elektronische Übertragung von "Formularen" in Handel und Verwaltung zwischen Computersystemen.

In dieser Mitteilung werden Ziele und Inhalt der zweiten Phase des Programms TEDIS beschrieben. Ein Vorschlag für einen Beschluß des Rates ist ebenfalls beigefügt. Mit dieser zweiten Phase wird die erste Programmphase fortgeschrieben: aufbauend auf ihren Ergebnissen werden die bereits durchgeführten Arbeiten vertieft und der Tätigkeitsbereich ausgeweitet.

Im engeren Sinne soll die zweite Phase des Programms TEDIS gewährleisten, daß die Einrichtung von Systemen für den elektronischen Datenaustausch (EDI) in der Gemeinschaft optimal verläuft, daß dabei die sozio-ökonomische Bedeutung dieser Systeme berücksichtigt wird und daß die erforderlichen Mittel auf Gemeinschaftsebene bereitgestellt werden.

Die Bemühungen werden sich daher auf folgende Maßnahmen konzentrieren:

- Sektorübergreifende Integration der Arbeiten in den Mitgliedstaaten zur Entwicklung und zum Einsatz von EDI-Systemen,
- Prüfung der Auswirkungen von EDI auf die Unternehmensführung im öffentlichen und privaten Sektor sowie der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von EDI,
- Sensibilisierung der potentiellen Anwender von EDI-Systemen, insbesondere der KMU, sowie der europäischen Anbieter von Hardware, Software und Dienstleistungen.

Zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen werden für einen Zeitraum von 36 Monaten (1. Juli 1991 - 30. Juni 1994) vorraussichtlich Mittel in Höhe von 31,5 Mio. ECU benötigt.

EINLEITUNG: Bedeutung von EDI für den Raum ohne Binnengrenzen

Die schrittweise Vollendung des Raums ohne Binnengrenzen bis zum 31. Dezember 1992 verlangt, daß alle öffentlichen und privaten Akteure der europäischen Wirtschaft beim Informationsaustausch die Geschwindigkeit, Vereinfachung und Systematisierung erzielen, die ihren Tätigkeiten am förderlichsten ist.

Die neue Dimension des Marktes ist nicht allein geographisch, denn sie bringt auch eine größere Vielfalt in Handel und Verwaltung mit sich (Sprachen, Verwaltungs- und Handelspraktiken), die von den Akteuren so bald wie möglich mit den modernsten und wirksamsten Mitteln integriert werden muß.

Neben einer Verkürzung der Datenübermittlungszeiten verlangt der Raum ohne Grenzen die Sicherheit der Daten sowie die Gewährleistung, daß sie von allen Teilnehmern in der gleichen Art und Weise verstanden und akzeptiert werden.

Aufgrund der technischen Entwicklung wird der Einsatz des elektronischen Datenaustauschs in Handel und Verwaltung zu einem selbstverständlichen und grundlegenden Erfordernis, dessen Bedeutung ständig wächst.

Für das Funktionieren des Binnenmarktes ist es wichtig, daß bei der Entwicklung dieses Datenaustauschs Hemmnisse abgebaut werden, die auf Lücken bei der Normung der Nachrichten, der Kommunikationsfähigkeit der Netze, der Rechtsgültigkeit und der Datensicherheit zurückzuführen sind.

Diese dringende Aufgabe, die bereits in der ersten Phase des Programms TEDIS in Angriff genommen wurde, fügt sich in den Kontext der Entwicklung einer europäischen Infrastruktur ein, für die sich der Europäische Rat am 8.-9. Dezember 1989 in Straßburg ausgesprochen hat. Dieses Ziel ist vom Europäischen Rat in Dublin am 26. Juni 1990 und vom Rat in seiner Entschließung vom 22. Januar 1990 erneut bekräftigt worden. Dies wird in der jetzt vorgeschlagenen zweiten Phase des Programms ausdrücklich berücksichtigt.

A. RÜCKBLICK

Vorgeschichte

1. Am 5. Oktober 1987 beschloß der Ministerrat, ein Gemeinschaftsprogramm betreffend den elektronischen Datentransfer für kommerzielle Zwecke (TEDIS)⁽¹⁾ einzuführen, das zur Koordinierung des elektronischen Datentransfers für kommerzielle Zwecke in der Gemeinschaft und zur Sensibilisierung der potentiellen Anwender sowie Anbieter von Hardware und Software auf diesem Gebiet beitragen soll.

Das Programm TEDIS hatte zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und einen Mittelumfang von 5,3 Mio. ECU. Es trat am 1. Januar 1988 in Kraft.

Am 5. April 1989 änderte die Kommission ihren ursprünglichen Beschluß und gestattete auch die Beteiligung von Drittländern, insbesondere von EFTA-Ländern, am Programm TEDIS⁽²⁾ und ermächtigte die Kommission, mit diesen Ländern entsprechende Abkommen auszuhandeln.

Der Rat billigte diese Abkommen am 21. Dezember 1989⁽³⁾.

Erste Phase (1988-1989) des Programms TEDIS

2. Der vollständige Tätigkeitsbericht über die erste Phase des Programms TEDIS ist im Dokument KOM(90)361 endg. niedergelegt. Nachfolgend werden die wichtigsten Schlußfolgerungen dieses Berichts zusammengefaßt.

Die Koordinierung des elektronischen Datentransfers (EDI - Echanges de Données Intérisées) in der Gemeinschaft erstreckte sich auf folgende sechs Bereiche:

- . Automobilbranche (ODETTE)
- . Chemische Industrie (CEFIC-EDI)
- . Elektronik- und Computerindustrie (EDIFICE)
- . Vertrieb und Einzelhandel (EAN-EDI)
- . Rückversicherung (RINET)
- . Transport (TEDIS-Transportgruppe).

Das Programm TEDIS hat durch Unterstützung der Einführung der internationalen Norm EDIFACT (Electronic Data Interchange For Admistration, Commerce and Transport) wesentlich zur Vereinheitlichung der verwendeten Normen beigetragen. Die Kommission übernahm die Aufgaben des Sekretariats des EDIFACT Board, und die Ergebnisse des Programmes gestatteten es der Gemeinschaft, sich aktiv an den Arbeiten des EDIFACT Board für Westeuropa zu beteiligen.

Mit Hilfe des Programms TEDIS konnten außerdem die Anforderungen der Anwender elektronischer Datentransfersysteme im Bereich der Telekommunikation ermittelt werden. EDI stellt neue Anforderungen an bestehende Netze. Es verlangt vor allem deren Kommunikationsfähigkeit.

(1) Beschluß 87/499/EWG - ABl. Nr. L 285 vom 8.10.1987

(2) Beschluß 89/241/EWG - ABl. Nr. L 97 vom 11.04.1989

(3) Beschlüsse 89/689/EWG (Österreich), 89/690/EWG (Finnland), 89/691/EWG (Island), 89/692/EWG (Norwegen), 89/693/EWG (Schweden), 89/694/EWG (Schweiz) - ABl. Nr. L 400 vom 30.12.1989

Das Programm TEDIS hat dazu beigetragen, die in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Regelungen vorgesehenen Rechtsverpflichtungen zu identifizieren, die für EDI hinderlich sein könnten.

TEDIS hat ferner den Anstoß zu mehreren Studien und Sensibilisierungsaktionen für die Datensicherheit von EDI gegeben.

Allgemein konnten im Rahmen von TEDIS Informations- und Sensibilisierungsaktionen bei den Benutzern durchgeführt werden. Insbesondere sind hier zu nennen: eine Umfrage über EDI-Kenntnisse und die Anwendung von EDI, Veröffentlichung eines Einführungshandbuchs für die Anwendung von EDI, Produktion von Videocassetten usw.

Im Hinblick auf eine intensivere Beteiligung der KMU wurden Pilotanwendungen in Form von zwölf Vorhaben gestartet und koordiniert.

Arbeitsbereiche

3. Das Programm TEDIS betrifft eine sehr spezifische Kategorie des elektronischen Datentransfers.

Zum einen geht es um den elektronischen Transfer von "Formularen" (im Gegensatz zu frei formuliertem Text) insbesondere aus dem Bereich Handel (Rechnung, Lieferschein, Zahlungsauftrag, Transportschein usw.). Diese Dokumente sind so strukturiert, daß die Stelle, an der sich die Daten im Formular befinden, genauso wichtig ist wie die Daten selbst. Auf viele Verwaltungsunterlagen trifft das ebenfalls zu (Zollerklärung, Datenaustausch über Mehrwert- und Verbrauchssteuer, usw.).

Zum anderen geht es um den elektronischen Datenaustausch zwischen Computersystemen⁽⁴⁾. Diese nach Normen formatierten Daten bilden die EDI-Nachrichten⁽⁵⁾. Ihre Struktur entspricht in Vokabular und Syntax internationalen Normen. Diese Normen sind jetzt unter dem Namen EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) bekannt.

Synergien mit anderen Initiativen auf Gemeinschaftsebene

4. Die Tätigkeiten im Rahmen des Programms TEDIS werden in Abstimmung mit den in der Gemeinschaft bestehenden oder geplanten Politiken und Aktionen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, des Informationsmarktes, der Sicherheit von Datensystemen, der Normung und vor allem mit dem CADDIA-Programm und dem C.D.-Projekt durchgeführt, um die erforderliche Synergie mit den spezifischen Erfordernissen des elektronischen Datentransfers sicherzustellen.

(4) Schematisch können drei Typen des elektronischen Datentransfers unterschieden werden, wobei der Unterschied im Standardisierungsgrad des Inhalts der übermittelten Nachricht liegt. Der Datentransfer (EDI) verlangt eine Strukturierung und folglich eine sehr hohe Standardisierung (EDIFACT-Normen). Beim elektronischen Transfer frei formulierter Texte verlangt der elektronische Datentransfer genormte Angaben zur logischen Abfolge und Aufmachung der Dokumente (ODANormen). Die Übermittlung von Nachrichten macht im Gegensatz dazu für den Inhalt keine Regeln erforderlich.

(5) EDI-NACHRICHT: Gesamtheit der Daten (aus Handel, Verwaltung, Technik usw.), deren Struktur oder Ordnung auf Normen beruht, die von einer anerkannten Stelle genehmigt wurden. Diese Daten sind zur elektronischen Übermittlung bestimmt; ihre Form gestattet die Lektüre und Verarbeitung auf einem Computer sowie eine unzweideutige Interpretation.

B. ZIELE DER ZWEITEN PHASE DES PROGRAMMS TEDIS

5. In der zweiten Phase des Programms TEDIS werden drei Ziele angestrebt:

- **sektorübergreifende Integration** der Arbeiten in den Mitgliedstaaten zur Entwicklung und zum Einsatz von EDI-Systemen,
- **Untersuchung der Auswirkungen von EDI** auf die Führung öffentlicher und privater Unternehmen sowie wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von EDI,
- **Sensibilisierung** potentieller Anwender von EDI-Systemen, insbesondere der KMU, sowie der europäischen Anbieter von Hardware, Software und Dienstleistungen.

Mit der zweiten Phase des Programms TEDIS wird das bisherige Programm fortgeschrieben: aufbauend auf seinen Ergebnissen werden die bereits durchgeführten Arbeiten vertieft und der Tätigkeitsbereich ausgeweitet.

C. INHALT DER ZWEITEN PHASE DES PROGRAMMS TEDIS

Integration

6. Die wichtigste Aufgabe in der zweiten Phase des Programms TEDIS ist die Integration der EDI-Tätigkeiten unter Einbeziehung sowohl der vertikalen (sektoralen EDI-Vorhaben) als auch der horizontalen Maßnahmen.

Die horizontalen Tätigkeiten betreffen Fragen, die fast bei allen sektoralen Vorhaben auftreten. Diese horizontalen Maßnahmen betreffen:

- * Normung der EDI-Nachrichten
- * Spezifische Erfordernisse von EDI im Bereich der Telekommunikation
- * Rechtliche Aspekte von EDI
- * Sicherheit der EDI-Nachrichten

Zu diesen horizontalen Maßnahmen gehören konkrete und besondere Anwendungsfälle im spezifischen Bereich von EDI sowie allgemeinere Entwicklungen und Arbeiten. Diese Anwendungen erfordern oftmals eine eingehendere und detailliertere Behandlung von Aspekten, die im Rahmen der allgemeinen Ansätze nicht behandelt werden können. Sie werden in Abstimmung mit diesen allgemeinen Ansätzen weiterentwickelt.

Normung der EDI-Nachrichten

7. Die internationale Normung ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren des elektronischen Datentransfers zwischen verschiedenen Industriebranchen, einzelstaatlichen Verwaltungen sowie verschiedenen Industriebranchen und Verwaltungen auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene.

8. Die Normungsarbeiten in der ersten Phase des Programms TEDIS haben zur Entwicklung der internationalen Norm EDIFACT beigetragen. Ende 1989 befand sich erst ein Dutzend EDIFACT-Nachrichten⁽⁶⁾ in der Entwicklung und erst eine war ausgereift genug, um den Status einer "Empfehlung" der Vereinten Nationen zu erhalten.
9. In den kommenden Jahren wird die Zahl der den Anwendern zur Verfügung stehenden allgemeinen EDIFACT-Nachrichten ausgebaut werden, um eine kritische Masse zu erreichen, die mindestens 80 % der Anforderungen für den Austausch kommerzieller und administrativer Daten in Europa abdeckt. Diese kritische Masse kann mit etwa hundert EDIFACT-Nachrichten veranschlagt werden. Ferner ist es wichtig, die Arbeiten zur Entwicklung der internationalen Norm EDIFACT weiterhin zu unterstützen, insbesondere die des EDIFACT-Board für Westeuropa, sowie die dort stattfindenden Arbeiten zur Entwicklung von Nachrichten zu koordinieren und die notwendige technische Unterstützung für die Entwicklung der EDIFACT-Nachrichten zu leisten.
10. Die Verwendung von EDIFACT-Nachrichten setzt die Bereitstellung geeigneter Software voraus, die eine Konvertierung in den beiden Richtungen ermöglicht: EDIFACT-Nachrichten/Anwendungsdaten. Eine in der ersten Phase des Programms TEDIS angelaufene Studie wird es ermöglichen, die geeigneten Mittel zur Unterstützung der Entwicklung von Konvertierungssoftware gemäß den EDIFACT-Normen und -empfehlungen festzulegen.
11. Es wird immer deutlicher, wie notwendig EDI-Nachrichten und die sogenannte Konvertierungssoftware auf der Grundlage der internationalen Norm EDIFACT sind. Eine Prüfung und Bestätigung der Konformität mit EDIFACT könnte dazu beitragen, die Anwendung von EDI zu verbreiten. Die Frage der Konformität von EDI-Nachrichten und Konvertierungssoftware mit EDIFACT wurde in der ersten Phase des Programms TEDIS kaum berührt. Sie muß in der zweiten Phase des Programms vertieft und in enger Anlehnung an das Programm CTS2a (Conformance Testing Services) gelöst werden. Ein Konformitätsverfahren wird ausgearbeitet und den zugelassenen Stellen zur Verfügung gestellt, um die Konformität mit der Norm EDIFACT zu bestätigen.
12. Die derzeit vorhandenen EDI-Systeme betreffen im wesentlichen sogenannte "Briefkasten"-Anwendungen, bei denen die EDI-Nachrichten in elektronischen Dateien "abgelegt" werden und von den Adressaten nach Bedarf abgerufen werden können. Bestimmte EDI-Systeme sind jedoch erst mit Hilfe eines Dialogverfahrens möglich. Diese Systeme sind vor allem in Branchen wie dem Tourismus anzutreffen. Zu diesem Zweck muß die Norm EDIFACT an die interaktiven EDI-Anwendungen angepaßt werden.
13. Es gibt in Europa betriebsreife EDI-Systeme auf der Grundlage von Eigentüternormen. Die vorgezogene Entwicklung von EDI-Nachrichten wird es erforderlich machen, daß eine Kompatibilität dieser Normen hergestellt wird. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen für den Übergang zu internationalen und insbesondere EDIFACT-Normen ausgearbeitet.
14. In Nordamerika gilt die amerikanische Norm ANSI X12. In Anbetracht der Vielzahl von EDI-Systemen, die der Norm ANSI X12 entsprechen, und ihres potentiellen Einflusses auf ähnliche Entwicklungen nicht nur in Europa, sondern auch in Japan, Australien und Neuseeland wird ein Übereinkommen über die Modalitäten der Kompatibilität der amerikanischen Norm mit der Norm EDIFACT angestrebt.

(6) EDIFACT-Nachricht: EDI-Nachricht entsprechend der internationalen Norm EDIFACT

Spezifische Erfordernisse von EDI im Bereich der Telekommunikation

15. Das optimale Funktionieren von EDI setzt die Kommunikationsfähigkeit der Datenübertragungsnetze und der digitalen dienstintegrierenden Netze (ISDN) in möglichst kurzer Frist voraus.

Um die Verbindung der Datennetze zu erleichtern, wird die Entwicklung von Software und Ausrüstungen unterstützt, die die Verbundfähigkeit dieser Systeme gewährleisten. Zu diesem Zweck ist es vorgesehen, neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen.

Außerdem besteht keine europaweit zuständige Stelle für EDI, die dem Anwender als einheitlicher Ansprechpartner dienen könnte.

Es ist geplant, eine kleine Zahl europaweiter Pilotdienste für EDI einzurichten, um die Anbieter von Diensten in dieser Richtung zu ermutigen und sie zu bewegen, die Dienste in Betrieb zu nehmen, wenn sie den Bedürfnissen der Anwender ausreichend genügen.

Rechtliche Aspekte von EDI

16. Die rechtliche Stellung der EDI-Nachrichten, ihre vertragliche Gültigkeit und ihre Beweiskraft sind wesentliche Faktoren für die Entwicklung von EDI sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor. Es sollte das Nötige getan werden, um in jedem Mitgliedstaat zu gewährleisten, daß der Austausch von EDI-Daten rechtskräftig ist.

In bestimmten Bereichen wie Transport, Zahlungsverkehr oder Konfliktregelung sind schriftliche Unterlagen erforderlich, was ein wesentliches Hindernis für die Entwicklung von EDI darstellt.

17. In der ersten Phase des Programms TEDIS wurden die rechtlichen Hemmnisse identifiziert, die der Entwicklung von EDI im Wege stehen. Sie sind insbesondere zurückzuführen auf:
- die in einigen Rechtsbereichen bestehende und oft in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Verpflichtung, unterzeichnete schriftliche Dokumente zu erstellen, vorzulegen, zu übermitteln oder aufzubewahren,
 - der Flüchtigkeit der per EDI übermittelten Informationen und die damit verbundene Schwierigkeit, einen Beleg über die ausgetauschten Daten zu erstellen,
 - die Schwierigkeit, den Zeitpunkt und den Ort der über EDI durchgeführten Transaktion zu bestimmen.
18. Die Aktionen in der zweiten Phase des Programms TEDIS auf rechtlichem Gebiet werden direkt die Einführung des papierlosen Geschäftsverkehrs betreffen. In Fragen der rechtlichen Anerkennung wird die Abstimmung mit anderen allgemeineren Programmen, insbesondere mit dem Programm IMPACT, sichergestellt. Außerdem wird ein enger Kontakt zu den nationalen und internationalen Organisationen gewährleistet, die sich mit diesen Problemen befassen.
19. Die Analyse von Fragen des Vertragsabschlusses, der Haftung der Netzbetreiber, der Zertifizierungsstellen und ähnlicher Dienste (elektronisches Notariat) wird fortgesetzt. Der Harmonisierungs- oder Angleichungsbedarf auf rechtlichem Gebiet wird festgestellt.
20. Bis Ende 1991 wird ein Modellabkommen fertiggestellt, das als Vertragsrahmen für EDI dienen wird und auf den sich die europäischen Unternehmen und evtl. die Netzbetreiber beziehen können.

21. Beträchtliche Probleme stellen sich im Hinblick auf den Nachweis und den rechtlichen Wert der EDI-Nachrichten sowie das Wegfallen der wesentlichen Dokumente des Handelsrechts wie z.B. Konnossemente für den Seeverkehr, Kreditbriefe usw.

Diese Probleme müssen äußerst sorgfältig untersucht werden. Möglichst rasch sollte ein Diskussionspapier ausgearbeitet werden, um auf dessen Grundlage nach den geeigneten Konsultationen die entsprechenden Rechtsinstrumente zu entwickeln.

Sicherheit der EDI-Nachrichten

22. Die kommerziellen und administrativen "Papierdokumente" sind im Rahmen der traditionellen Postdienste besonders wirksam geschützt. Die EDI-Nachrichten müßten in ähnlicher Weise geschützt werden können wie ein Einschreibebrief mit Empfangsbestätigung. Die Entwicklung der EDI-Nachrichten, die über die im allgemeinen offenen Telekommunikationsnetze laufen, stößt aufgrund des Sicherheitsproblems auf immer größere Hindernisse. Die EDI-Systeme betreffen definitionsgemäß die Beziehungen zwischen Unternehmen, was bedingt, daß die beteiligten Partner gleiches Vertrauen in die Sicherheit der von ihnen ausgetauschten Nachrichten haben müssen. Ein Unternehmen wird in Anbetracht aller damit verbundenen internen Auswirkungen nicht in ein EDI-System investieren, ohne sicher zu sein, daß es dieses System rasch und sicher auf alle seine Partner ausdehnen kann, deren Zahl ständig wächst und über deren Kommunikationssysteme ihm keine Einzelheiten bekannt sind.

In der ersten Phase des Programms TEDIS wurden die Anforderungen für die Sicherheit der EDI-Nachrichten definiert. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um:

- Anerkennung der Partner, die EDI-Nachrichten austauschen
- Unversehrtheit der EDI-Nachrichten,
- Nicht-Zurückweisung der EDI-Nachricht,
- Vertraulichkeit des Inhalts der EDI-Nachricht.

Zur Zeit werden Arbeiten im weiteren Rahmen der Maßnahmen im Bereich der Sicherheit von Informationssystemen durchgeführt. Die in der zweiten Phase des Programms TEDIS vorgesehenen Arbeiten werden sich darauf stützen und sie an den speziellen Kontext der EDI-Nachrichten anpassen.

23. Die Maßnahmen werden sich darauf richten, die EDI-Nachricht selbst zu schützen und die Festlegung, Entwicklung und Verabschiedung technischer Normen für die Sicherheit der EDI-Nachrichten in einer Unternehmenskonfiguration zu fördern.

Parallel zu diesen technischen Maßnahmen soll die Entwicklung besonderer Verfahren und Methoden für Revision und Unternehmensführung in Verbindung mit der Einführung und Anwendung eines sicheren EDI-Systems unterstützt und koordiniert werden.

Sektorale und sektorübergreifende EDI-Vorhaben

24. Die Koordinierung sektoraler EDI-Vorhaben, die an Zahl ständig zunehmen, wird fortgesetzt und erweitert. Ein ständiges Inventar der bestehenden oder möglichen EDI-Vorhaben soll erstellt und fortgeschrieben werden.
25. Die Bemühungen werden sich darauf konzentrieren, zur sektoralen und geographischen Integration von EDI-Vorhaben mehrere sektorübergreifende Pilotvorhaben zu starten, die eine oder mehrere Industriebranchen, Behörden, Banken und Versicherungsgesellschaften einbeziehen und bei denen die internationalen Normen beachtet werden. Die einzelstaatlichen Behörden und die Organe der Gemeinschaft sollen aufgefordert werden, transnationale EDI-Systeme zu entwickeln, die im Rahmen des Programms TEDIS unterstützt und koordiniert werden.

26. Um die bestehenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Anwendung von EDI abzubauen, wird in der zweiten Phase des Programms TEDIS die Förderung der EDI-Systeme und der geeigneten Mittel für eine einheitliche Verbreitung in Europa verstärkt.
27. Auch die Schnittstelle zur übrigen Welt wird berücksichtigt. Zwar haben die Industrieländer mit der Entwicklung von EDI-Systemen begonnen, in anderen Regionen ist das jedoch nicht der Fall. Es wird vor allem versucht werden, langfristige Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, den Aufbau und Anschluß von EDI-Systemen in den Mittelmeerländern sowie den Ländern Mittel- und Osteuropas zu stimulieren.

Auswirkungen von EDI auf die Unternehmensführung / Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von EDI

28. 25% der Probleme beim Einsatz von EDI-Systemen in einem öffentlichen oder privaten Unternehmen sind technischer Natur. Die verbleibenden 75% sind im Managementbereich anzusiedeln. Die Führung eines Unternehmens auf der Grundlage von "Papierdokumenten" unterscheidet sich wesentlich von einer auf elektronischer Kommunikation aufbauenden Unternehmensführung.
29. Die Veränderung der Management- und Organisationsmethoden bei Einführung des Informationsaustauschs durch EDI-Nachrichten werden insbesondere am Fall der KMU identifiziert und analysiert.

Nach dieser Analyse wird der Kosten-Nutzen-Bericht über die Einführung des EDI in öffentlichen oder privaten Branchen bewertet.

30. Ferner wird eine Studie durchgeführt, um ein allgemeines Modellkonzept für EDI zu erarbeiten. Aus diesem allgemeinen Modell werden die Methoden für die Konzipierung und Verwirklichung von EDI-Systemen analog zu den bestehenden Informatiksystemen abgeleitet.

Sensibilisierung

31. Die Einrichtung eines EDI-Systems stellt für die meisten Unternehmen eine bedeutende Investition dar. Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich von EDI sind daher wichtig, um über die bestehenden Möglichkeiten aufzuklären. Übrigens verlangt EDI naturgemäß eine gleichzeitige Installation bei den Geschäftspartnern. Auch müssen die Sensibilisierungsmaßnahmen im großen Maßstab durchgeführt werden und sich an alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und alle EFTA-Länder richten.
32. Eine Umfrage über die EDI-Kenntnisse und die Anwendung des EDI in Europa hat ergeben, daß es zweckmäßig ist, ein Netz nationaler Informations- und Sensibilisierungszentren einzurichten. Ein besonderes Anliegen bei der Schaffung dieser Zentren wird die Weitergabe von Informationen an die KMU sein.
33. Auch die Sensibilisierung von Anbietern von Hardware und Software soll verstärkt werden, und die Anwendung dieser Produkte und Dienstleistungen in öffentlichen und privaten Unternehmen soll gefördert werden. Besonderes Gewicht wird dabei die Ausbildung der Anwender erhalten.
34. Eine enge Zusammenarbeit mit anderen Initiativen der Gemeinschaft, die zur Verbreitung der Anwendung von EDI beitragen können - insbesondere mit dem Programm STAR - ist vorgesehen.

35. Zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen werden für einen Zeitraum von 36 Monaten (1. Juli 1991-30. Juni 1994) folgende Mittel veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

	1991 <1.07--	1992 -----	1993 -----	1994 --30.6>	Insgesamt
Integration					
. Normungsmaßnahmen	500	1.000	800	300	2.600
. Maßnahmen für die Kommunikationsfähigkeit der EDI-Dienste	2.700	2.700	2.250	250	7.900
. Rechtliche Maßnahmen	250	500	400	150	1.300
. Sicherheit der Nachrichten	250	500	400	150	1.300
. Sektorale, sektorübergreifende und transeuropäische Vorhaben	250	3.000	6.750	4.500	14.500
Maßnahmen auf dem Gebiet der Unternehmensführung	50	300	400	150	900
Sensibilisierungsmaßnahmen	250	500	500	250	1.500
Administrative und technische Koordinierung	250	500	500	250	1.500
Insgesamt	4.500 KECU	9.000 KECU	12.000 KECU	6.000 KECU	31.500 KECU

Die obigen Schätzungen dienen lediglich als Richtschnur, da die Mittel gemäß dem jährlichen Haushaltsverfahren innerhalb der Höchstgrenzen festgelegt werden, die sich aus den aktuellen und zukünftigen Vorausschauern ergeben.

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Durchführung der zweiten Phase des Programms
TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems)

KOM(90) 475 endg.

(Von der Kommission vorgelegt am 22. November 1990)

(90/C 311/09)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Aufgabe der Gemeinschaft ist es insbesondere, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Das Weißbuch der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes unterstreicht die Bedeutung, die der Entwicklung neuer grenzüberschreitender Dienste von nun an zukommt und den Beitrag, den die auf den gemeinsamen Normen basierenden Telekommunikationsnetze zur Verwirklichung eines von Behinderungen freien Gemeinschaftsmarktes leisten.

Der elektronische Datenaustausch (EDI) kann einen wachsenden Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen im Produktions- und Dienstleistungsbereich leisten.

Zur Zeit beobachtet man eine rasche Entwicklung öffentlicher und privater Initiativen, die das Ziel haben, Systeme für den elektronischen Transfer nichtkompatibler kommerzieller Daten auf der Ebene eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe, eines Tätigkeitsbereichs, sowie auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene in Dienst zu stellen.

Auf dem Gebiet des elektronischen Transfers kommerzieller Daten besteht die Gefahr, daß die Verschiedenartigkeit und Zersplitterung der auf der Ebene eines Landes — oder generell auf der Ebene eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Tätigkeitsbereichs — durchgeführten Aktionen zum Aufbau nichtkompatibler und nicht kommunizierender Systeme führen und die Lieferanten von Ausrüstungen und Dienstleistungen so-

wie die Benutzer daran hindern, die durch die Entwicklung der neuen Systeme für den elektronischen Datentransfer gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Im Geiste der Entschließung des Rates vom 22. Januar 1990 über die europäische Infrastruktur⁽¹⁾ und der Schlußfolgerung des Europäischen Rates von Straßburg und Dublin verlangt das gute Funktionieren des Binnenmarktes, daß die auf diesem Markt tätigen Unternehmen und Behörden die für ihre Tätigkeiten und Aufgaben benötigten Informationen mit Hilfe kompatibler Systeme austauschen können, die es gestatten, eine echte europäische Infrastruktur für den Datenaustausch aufzubauen.

Die während der ersten Phase des Programms TEDIS (1988—1989), das durch den Beschluß 87/499/EWG des Rates⁽²⁾ eingeführt wurde, auf dem Gebiet des elektronischen Datenaustauschs (EDI) bereits begonnenen Arbeiten lassen bereits Ansätze einer solchen europäischen Infrastruktur erkennen — unter der Voraussetzung, daß diese Arbeiten in der zweiten Phase dieses Programms ausgebaut und erweitert werden.

Mit Beschluß 89/241/EWG änderte der Rat am 5. April 1989 seinen ursprünglichen Beschluß zur Einführung des Programms TEDIS und gestattete die Beteiligung von Drittländern, insbesondere der EFTA-Länder, am Programm TEDIS⁽³⁾ und ermächtigte die Kommission gemäß Artikel 228 EWG-Vertrag, entsprechende Abkommen mit den EFTA-Ländern auszuhandeln.

Durch die Beschlüsse 89/689/EWG⁽⁴⁾, 89/690/EWG⁽⁵⁾, 89/691/EWG⁽⁶⁾, 89/692/EWG⁽⁷⁾, 89/693/EWG⁽⁸⁾ und 89/694/EWG⁽⁹⁾ wurden entsprechende Abkommen über den elektronischen Transfer kommerzieller Daten zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Österreich, Finnland, Island, Norwegen, Schweden und der Schweiz geschlossen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 27 vom 6. 2. 1990, S. 8.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 285 vom 8. 10. 1987, S. 35.

⁽³⁾ ABl. Nr. L 97 vom 11. 4. 1989, S. 46.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 6.

⁽⁶⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 11.

⁽⁷⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 16.

⁽⁸⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 21.

⁽⁹⁾ ABl. Nr. L 400 vom 30. 12. 1989, S. 26.

Im Vertrag sind außer in Artikel 235 die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird eine zweite Phase des Gemeinschaftsprogramms TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) für den elektronischen Datentransfer (EDI) in Handel, Industrie und Verwaltung eingeführt, nachstehend „Programm“ genannt. Das Programm wird unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen durchgeführt. Es erstreckt sich auf einen Zeitraum von 36 Monaten ab dem Inkrafttreten dieses Beschlusses.

Artikel 2

Das Programm soll gewährleisten, daß die Einrichtung von Systemen für den elektronischen Datentransfer in der Gemeinschaft in Anbetracht der sozio-ökonomischen Bedeutung solcher Systeme optimal abläuft und daß die notwendigen Mittel für einen solchen optimalen Ablauf auf Gemeinschaftsebene bereitgestellt werden.

Artikel 3

Zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Normungsmaßnahmen,
- Maßnahmen zugunsten der Kommunikationsfähigkeit von EDI-Diensten,
- Maßnahmen zu rechtlichen Aspekten von EDI,
- Maßnahmen zur Sicherheit der Nachrichten,
- sektorübergreifende und transeuropäische Vorhaben,
- Analyse der Auswirkungen von EDI auf die Unternehmensführung,
- Sensibilisierungsmaßnahmen.

Artikel 4

Das Programm wird in Abstimmung mit den in der Gemeinschaft bestehenden oder geplanten Politiken und Aktionen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens, des Informationsmarktes, der Sicherheit von Informationssystemen, der Normung und vor allem mit dem CADDIA-Programm und dem CD-Projekt durchgeführt, um die erforderliche Synergie mit den spezifischen Erfordernissen des elektronischen Datentransfers sicherzustellen.

Artikel 5

Die zum Programm gehörenden Verträge werden mit Unternehmen, einschließlich der KMU, mit Forschungsanstalten und anderen in der Gemeinschaft, in den EFTA-Ländern oder Drittländern, mit denen die Gemeinschaft ein Abkommen über die Beteiligung an diesem Programm abgeschlossen hat, ansässigen Organisationen abgewickelt.

Artikel 6

(1) Die Gemeinschaft leistet im Rahmen der im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften jährlich vorgesehenen Mittel einen Beitrag zur Durchführung des Programms.

(2) Der Betrag, der im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften einzusetzen ist, wird jährlich von der Haushaltsbehörde beschlossen.

Artikel 7

Die Kommission sorgt dafür, daß das Programm ordnungsgemäß durchgeführt wird, und ergreift die für seine Durchführung vorgesehenen Maßnahmen.

Artikel 8

Am Ende des Programms TEDIS legt die Kommission dem Rat, dem Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß einen Abschlußbericht vor, in dem unabhängige Sachverständige anhand der Kriterien und Anhaltspunkte gemäß dem Anhang zu diesem Beschluß den Realisierungsstand der einzelnen für dieses Programm festgesetzten Ziele bewerten.

Artikel 9

Dieser Beschluß wird am 1. Juli 1991 wirksam.

ANHANG

Leitlinien für die Bewertung des Realisierungsstandes der Ziele des Programms TEDIS

Zur Realisierung der in Artikel 2 genannten Ziele werden verschiedene in Artikel 3 genannte Aktionen und Vorhaben durchgeführt. Der Erfolg bei der Durchführung dieser Aktionen und Vorhaben muß also bewertet werden.

1. Bei den Normungsarbeiten muß der Einfluß des Programms TEDIS bewertet werden:
 - a) im Hinblick auf die Anwendung der Norm EDIFACT in Westeuropa,
 - b) im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Konvertierungssoftware sowie ihre Konformität mit der internationalen Norm EDIFACT.
2. Bei den Aktionen zur Verbundfähigkeit der EDI-Dienste muß die Auswirkung des Programms TEDIS auf die Interoperabilität der Datennetze und die Bereitstellung von europaweiten EDI-Diensten bewertet werden.
3. Bei den rechtlichen Aspekten muß geprüft werden, in welchem Maße die Aktionen im Rahmen des Programms TEDIS dazu beigetragen haben, in allen Mitgliedstaaten die Rechtsgültigkeit des EDI-Datenaustauschs zu gewährleisten, und inwiefern sie die Einführung des "papierlosen Geschäftsverkehrs" gefördert haben.
4. Bei den Maßnahmen zur Sicherheit der Nachrichten muß bewertet werden, in welchem Maß das Programm TEDIS zum Schutz der EDI-Nachricht selbst und zur Sicherheit der EDI-Nachrichten in einer zwischenbetrieblichen Umgebung beigetragen hat.
5. Bei den sektorübergreifenden und europaweiten Vorhaben muß bewertet werden, in welchem Maß die Unterstützung für sektorübergreifende Pilotvorhaben zur sektoralen und geographischen Integration der EDI-Vorhaben beigetragen hat.
6. Bei den Maßnahmen zur Unternehmensführung muß der Nutzen der Studien und Analysen im Rahmen des Programms TEDIS bewertet werden, um die Auswirkungen von EDI auf die Unternehmensführung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von EDI festzustellen.
7. Bei den Sensibilisierungsmaßnahmen muß die Auswirkung der Aktionen im Rahmen des Programms TEDIS auf die Anwendung von EDI in Westeuropa bewertet werden.

FRAGEBOGEN FÜR VORSCHLÄGE ZU MEHRJAHRES-PROGRAMMEN

BETREFF: VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES RATES ZUR
DURCHFÜHRUNG DER ZWEITEN PHASE DES PROGRAMMS
TEDIS (TRADE ELECTRONIC DATA INTERCHANGE SYSTEMS)

1. Vorstellung des Programms

1.1 Durchzuführende Aktionen und ihre zeitliche Staffelung

Allgemein haben die durchzuführenden Aktionen zum Ziel, die koordinierte Einführung von Systemen zum elektronischen Datenaustausch (EDI) in der europäischen Gemeinschaft sicherzustellen. Diese Aktionen betreffen:

- Standardisierung von EDI-Nachrichten
- Kommunikationsfähigkeit der EDI-Dienste
- rechtliche Aspekte von EDI
- Sicherheit der EDI-Nachrichten
- Durchführung von branchenübergreifenden und transeuropäischen Projekten
- Auswirkungen von EDI auf die Unternehmensführung
- Sensibilisierung der Anwender sowie der Hard- und Softwareanbieter.

Diese Aktionen müssen parallel durchgeführt werden, damit kein plötzlich auftretendes spezielles Problem aus sich heraus die Entwicklung von EDI in Europa verhindert. Die Koordinierung all dieser Aktionen muß in einer kontinuierlichen Weise geschehen und ihre Integration permanent sichergestellt werden.

1.2 Für die verschiedenen Aktionen vorgesehene Finanzbeträge

	<u>MioECU</u>
Integration	
· Normungsmaßnahmen	2,6
· Maßnahmen für die Kommunikationsfähigkeit der EDI-Dienste	7,9
· Rechtliche Maßnahmen	1,3
· Sicherheit der Nachrichten	1,3
· Sektorale, sektorübergreifende und transeuropäische Vorhaben	14,5
Maßnahmen auf dem Gebiet der Unternehmensführung	0,9
Sensibilisierungsmaßnahmen	1,5
Administrative und technische Koordinierung	<u>1,5</u>
Total	31,5

1.3 Zu erreichende Ziele

- Einrichtung von Systemen für den elektronischen Datenaustausch (EDI) in der Gemeinschaft in optimaler Weise und in Anbetracht der sozio-ökonomischen Bedeutung solcher Systeme.
- Bereitstellung der notwendigen Mittel für einen solchen optimalen Ablauf auf Gemeinschaftsebene.

1.4 Für die Auswertung der Ergebnisse vorgesehene Instrumente

Für jede einzelne der unter obengenanntem Punkt 1.1 aufgeführten Aktionen wird eine Gruppe von Sachverständigen eingerichtet werden.

Diese Sachverständigen geben ihre Stellungnahmen ab sowohl hinsichtlich der Ergebnisse der Aktionen als auch deren Orientierung.

Bei Abschluß des Programms wird, wie im Artikel 9 des Beschlußvorschlags vorgesehen ist, eine Auswertung durch unabhängige Sachverständige stattfinden.

1.5 Einfügung des Programmvorhabens in die bestehenden Politiken

Das Programmvorhaben fügt sich aktuell ein sowohl in die Standardisierungspolitik im Bereich der Informationstechnologie als auch in die Telekommunikationspolitik.

Will man nicht Gefahr laufen, jeglichen Nutzen aus dem elektronischen Datenaustausch zwischen privaten oder öffentlichen Unternehmen zu verlieren, muß EDI sich in der Tat auf internationale und europäische Normen stützen.

Darüberhinaus kann davon ausgegangen werden, daß EDI in absehbarer Zeit ein bedeutsames Volumen an Transaktionen generiert, die ohne jede Beschränkung verbunden mit welchem Netzwerk oder Telekommunikationsdienst auch immer befördert werden müssen.

1.6 Vorrangiger Charakter des geplanten Vorhabens

EDI ist mit Sicherheit ein geeignetes Hilfsmittel, um die Realisierung des einheitlichen Binnenmarktes zu erleichtern. EDI kann einen wirksamen Beitrag leisten zum Abbau physischer und technischer Schranken.

Folglich sind alle Maßnahmen in der kürzest möglichen Zeit in die Tat umzusetzen, damit in 1993 die ersten Ergebnisse verfügbar sein werden.

2. **Zweckmäßigkeit der Durchführung eines Programmes**

Die unter obengenanntem Punkt 1.1 in Frage kommenden Maßnahmen werden in kontinuierlicher Weise über mehrere Jahre ablaufen und erfordern die aktive Teilnahme von privaten und öffentlichen Unternehmen, die ihrerseits wiederum über mehrere Jahre hinweg die Verfügbarkeit der notwendigen Mittel für einen zufriedenstellenden Ablauf dieser Aktionen einplanen müssen. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungen, die die Schaffung von EDI angemessenen Telekommunikationsmitteln betreffen, sowie die branchenübergreifenden und transeuropäischen Projekte, die eine Planung über mehrere Jahre erfordern.

3. Finanzielle Bedeutung des Programms

3.1 Gesamtbetrag und voraussichtliche Fälligkeit

Gesamtbetrag: 31,5 MioECU

Voraussichtlicher Fälligkeitsplan:

1991	1992	1993	1994	
4,5	9	12	6	MioECU

Eine eventuelle Verschiebung des Fälligkeitsplans könnte den zufriedenstellenden Ablauf der Aktionen gefährden, da diese über die ganze Dauer ihrer Entwicklung hinweg vollkommen integriert sein müssen.

3.2 Höhe der Ausgaben im Vergleich zu vorangegangenen Aktionen

Die erste Phase des Programms TEDIS, die im Laufe der Jahre 1988-1989 verwirklicht wurde, verfügte über ein Gesamtvolumen von 5,3 MioECU. Das Jahr 1990 war ein Jahr der Überprüfung und der Vorbereitung, gestützt auf die Ergebnisse der ersten Phase.

3.3 Finanzielle Merkmale

Was die Aktionen betrifft, die sich auf die Kommunikationsfähigkeit der EDI-Dienste sowie auf die branchenbezogenen, branchenübergreifenden und transeuropäischen Projekte beziehen (22,4 MioECU), so bewegt sich die Finanzierung durch die Gemeinschaft im Rahmen von 30 - 50 %.

Was die anderen Aktivitäten angeht (9,1 MioECU), so beträgt die Finanzierung überwiegend 100 %.

Die Länder der EFTA nehmen am Programm TEDIS teil und leisten sowohl arbeitskräftemäßig als auch finanziell einen Beitrag (in der ersten Phase 14 % bei den Projekten, an denen sie teilnahmen).

3.4 Keine teilweise Rückvergütung der finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft

3.5 Einbindung in die Finanzplanung der GD

Programm vorgesehen; Höhe und Fälligkeiten leicht niedriger zum Planansatz, der im Zuge der Vorbereitung der Revision der Finanzplanung gemacht wurde.

FINANZBOGEN

1. HAUSHALTSLINIE UND TITEL

Teileinzelplan 5, Posten B5-4023

Zweite Phase des TEDIS-Programms (Trade Electronic Data Interchange Systems)

2. RECHTSGRUNDLAGE

- Artikel 235 EWG-Vertrag

3. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Es gibt drei Hauptziele für die zweite Phase von TEDIS:

- sektorübergreifende Integration der Arbeiten in den Mitgliedstaaten zur Entwicklung und zum Einsatz von EDI-Systemen,
- Untersuchung der Auswirkungen von EDI auf die Führung öffentlicher und privater Unternehmen sowie wirtschaftliche und soziale Auswirkungen von EDI,
- Sensibilisierung potentieller Anwender von EDI-Systemen, insbesondere der KMU, sowie der europäischen Anbieter von Hardware, Software und Dienstleistungen.

Die zweite Phase von TEDIS erfolgt direkt aus der ersten; sie setzt an den bereits gemachten Fortschritten an und weitet den Umfang der Aktivitäten aus.

4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Betrag in MioECU: 31.5

Die ansatzweise interne Aufteilung der 31.5 MioECU für die Implementierung des Programms ist nachstehend aufgeführt.

	<u>MioECU</u>
Integration	
. Normungsmaßnahmen	2.6
. Maßnahmen für die Kommunikationsfähigkeit der EDI-Dienste	7.9
. Rechtliche Maßnahmen	1.3
. Sicherheit der Nachrichten	1.3
. Sektorale, sektorübergreifende und transeuropäische Vorhaben	14.5
Maßnahmen auf dem Gebiet der Unternehmensführung	0.9
Sensibilisierungsmaßnahmen	1.5
Administrative und technische Koordinierung ^(*)	<u>1.5</u>
Insgesamt	31.5

(*) Die Höhe der Verwaltungsausgaben, die über die Haushaltslinie B5-4023 abgerechnet werden kann, wird von der Kommission auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit den Minibudget-Richtlinien vom 22.05.90 festgelegt.

Mehrjahres-Fälligkeitspläne (ansatzweise)

Verpflichtungsermächtigungen

in MioECU	1991	1992	1993	1994	Insgesamt
	4.5	9	12	6	31.5

Zahlungsermächtigungen

in MioECU	1991	1992	1993	1994*	Total
	2	5	8.5	16	31.5

*1994 und folgende Jahre

5. AUSWIRKUNGEN AUF AUSGABEN

Die erforderlichen Mittelzuweisungen, um den Beitrag der Gemeinschaft abzudecken, sind in den Gesamthaushalt des Zeitraumes 1991-1994 aufzunehmen.

6. AUSWIRKUNGEN AUF EINNAHMEN

Die Beiträge von Vertragspartnern aus Drittländern zu den Verwaltungskosten des Programms werden wiederverwendet gemäß Artikel 27.2 der Finanzrichtlinien vom 21. Dezember 1977, zuletzt abgeändert durch die Richtlinie 610/90 vom 13. März 1990.

Insbesondere leisten die EFTA-Länder, die am TEDIS-Programm teilnehmen, einen Beitrag in Form von menschlicher Arbeitskraft und finanziellen Mitteln (in Phase 1 14% bei den Projekten, an denen sie beteiligt waren).

7. ART DER KONTROLLE

Wissenschaftliche und technische Kontrolle durch Beamte der Kommission, gegebenenfalls unterstützt durch unabhängige Sachverständige.

Administrative Kontrolle durch die Verwaltungsdienste der Generaldirektion, die für die Durchführung des Programms verantwortlich ist, sowie durch die Generaldirektionen XIX und XX.

Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof in Übereinstimmung mit dem EWG-Vertrag.

In Übereinstimmung mit Artikel 2 der Finanzrichtlinien wird die Anwendung der Mittelzuweisungen Gegenstand von Kosten-Wirksamkeits-Analysen sein und die Realisierung quantifizierter Ziele wird überwacht werden.

EINFLUSS AUF KMU

Mögliche Auswirkungen der vorgeschlagenen Aktionen auf kleine und mittlere Unternehmen

Die Mitteilung der Kommission an den Rat zum elektronischen Datenaustausch (EDI) über Telematikdienste sowie der Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Durchführung der zweiten Phase des Programms TEDIS (Trade Electronic Data Interchange Systems) sind für die kleinen und mittleren Unternehmen in mehrfacher Hinsicht von Interesse.

1. Im Verlauf der ersten Phase des Programms TEDIS (1988-1989) ⁽¹⁾ wurde dem Fall der kleinen und mittleren Unternehmen schon ganz spezielle Aufmerksamkeit zuteil mit dem Ziel, ihnen auf gleicher Stufe wie den Großunternehmen die Teilnahme bei der Entwicklung und dem Einsatz von EDI-Systemen zu ermöglichen. Hierzu wurden zwölf Pilotprojekte unter expliziter Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen eingeführt und koordiniert. Die Ergebnisse dieser Projekte erlauben jetzt, die speziellen Bedürfnisse der KMU im Rahmen der Entwicklung von EDI besser einzukreisen. Der Tätigkeitsbericht des Programms TEDIS (1988-1989) ⁽²⁾ führt die unterschiedlichen Aktionen auf, die im Rahmen dieses Programms durchgeführt wurden, insbesondere die kleine und mittlere Unternehmen betreffen.
2. Durch die sogenannten horizontalen Aktionen, bezogen auf die Standardisierung der EDI Nachrichten, auf die spezifischen Anforderungen im Bereich der Telekommunikation, auf rechtliche Aspekte von EDI sowie auf die Sicherheit von EDI Nachrichten, wird die zweite Phase des Programms TEDIS eine wertvolle Hilfe für die KMU darstellen, die selbst ihrer Natur entsprechend weder menschliche noch finanzielle oder materielle Mittel besitzen, um derartige Probleme auf Gemeinschaftsebene oder auf internationaler Ebene angehen zu können.
3. Die Einführung von EDI innerhalb eines Unternehmens bedeutet eine Veränderung der Führungs- und Organisationsmethoden. Eines der Ziele der zweiten Phase des Programms TEDIS ist insbesondere darauf gerichtet, den Einfluß von EDI auf die Unternehmensführung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von EDI zu untersuchen. Hierzu werden die Veränderungen bei Methoden der Führung und der Organisation, die sich aus der Einführung eines Informationsaustauschs in Form von EDI-Nachrichten ergeben, identifiziert und analysiert, speziell auf den Fall der KMU bezogen.
4. Von Natur aus erfordert die Nutzung von EDI einen gleichzeitigen Einsatz bei allen Handelspartnern. Die Stellung, die kleine und mittlere Unternehmen in der Kette der Handelsbeziehungen einnehmen, ist bedeutend. Die kleinen und mittleren Unternehmen werden deshalb die bevorzugte Zielgruppe für Sensibilisierungsaktionen sein, die im Rahmen der zweiten Phase des Programms TEDIS durchgeführt werden.

⁽¹⁾ Beschluß 87/499/EWG - ABl. Nr. L 285 vom 8.10.1987

⁽²⁾ Dok. KOM(90)361 endg.